

Gemeinde Asendorf



Auskunft erteilt: Peter Schramm
Telefon: 04252/391-413

Datum: 16.03.2006

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 20-0202/06

öffentlich

Beratungsfolge:

Rat

28.03.2006

Betreff:

Ausbaumaßnahmen Förderprogramm Pro Land ländlicher Wegebau (Hardenbostel)

a) Abschnittsbildung

b) Festlegung des prozentualen Anliegeranteiles durch Einzelsatzung

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Asendorf beschließt

a) im Zusammenhang mit dem Ausbau der Gemeindestraße „Hadenborstel“ die Bildung folgenden Abrechnungsabschnittes:

Abgrenzung im Norden durch die Ostgrenze der abzweigenden Gemeindestraße 1147 des Straßenbestandverzeichnisses der Gemeinde Asendorf (Kampsweg) und im Süden durch die Nordgrenze der querenden Kreisstraße 14 (Hohenmoorer Straße).

b) den prozentualen Anliegeranteil beim Ausbau der Straße „Hardenbostel“ durch Erlass einer Einzelsatzung auf 30 v.H.festzusetzen.

Sachverhalt/Begründung:

a) Der Gemeindestraße „Hardenbostel“ wird nicht in ihrer gesamten Länge ausgebaut.

Zur ordnungsgemäßen Beitragserhebung ist ein entsprechender Abrechnungsabschnitt zu bilden.

Der Abrechnungsabschnitt ist mit der tatsächlichen Ausbaustrecke identisch.

b) Die in den vergangenen Jahren im Rahmen Pro Land ausgebauten Straßen sind mit 30 v.H. Anliegeranteil abgerechnet worden.

Aus diesem Grunde und unter Berücksichtigung der Vorgaben der GLL Sulingen, dass der Zuschuss auch den Anliegern zugute kommen muss, wäre auch bei der jetzt zur Bezuschussung anstehenden Straße „Hardenbostel“ der Anliegeranteil auf 30 v.H. festzusetzen.

(Peter Schramm)

(Wolfgang Heere)

Fachbereichsleiter z. K.

Anlage

ohne Anlagen